

04|2008

- Gemeinsam gut am Ziel: Kommunale Doppik im Echtbetrieb
- Personalwirtschaft AKDB-PWS – Anbindung eines Dokumentenmanagementsystems
- OK.JUG-Kundenfachtagungen in Köln und Hannover
- Erfolgreicher Start der elektronischen Versicherungsbestätigungen (eVB) am 1. März 2008
- Komfortabler Zugang zu BayBIS über eine Programmschnittstelle

Personalwirtschaft AKDB-PWS - Anbindung eines Dokumentenmanagementsystems



Sie setzen in Ihrem Haus bereits das Dokumentenmanagementsystem komX-work ein und möchten dieses an unser Personalmanagementsystem AKDB-PWS anbinden? Dann sprechen Sie mit uns!

Mit der neuen AKDB-PWS Version 2.3 wurden die programmtechnischen Voraussetzungen geschaffen, damit das Dokumentenmanagementsystem komX-work unserer Tochterfirma LivingData angebinden werden kann. Weitere Informationen zum Leistungsumfang und zu den Kosten erhalten Sie gerne auf Nachfrage.

Ihre Ansprechpartner:

Maria Birner maria.birner@akdb.de
Eik Schüle eik.schuele@akdb.de

Gemeinsam gut am Ziel: Kommunale Doppik im Echtbetrieb

Am 3. April 2008 fand in Fürth die Abschlussveranstaltung des Geleitzuges BY-1 zur Einführung der Kommunalen Doppik statt. Vertreter aller teilnehmenden Kommunen trafen sich mit der AKDB und der Beratungsfirma arf GmbH. Dabei stellt die AKDB den Kommunen mit **OK.FIS NKF** eine Softwarelösung für eine output- und produktorientierte, doppische Haushaltswirtschaft zur Verfügung. Hans-Peter Mayer vom Bayerischen Gemeindetag lobte die Zusammenarbeit aller Beteiligten und betonte, dass in den Verwaltungen der entscheidende Umdenkungsprozess jetzt beginnen müsse, dass man aber auf einem guten Weg sei. Klaus Puhr

vom Bayerischen Innenministerium beglückwünschte alle Projektpartner, die den Erfolg des Pilotprojekts ermöglicht hatten.

Das Fazit der Anwenderberichte der beteiligten Kommunen fiel durchwegs positiv aus. Alle kommunalen Kämmerer lobten die Zusammenarbeit mit der AKDB und der arf als sehr konstruktiv.



OK.JUG-Kundenfachtagungen in Köln und Hannover

Im Februar und März 2008 fanden in Köln und Hannover Kundenfachtagungen für Anwender der Jugendamtssoftware OK.JUG statt. Schwerpunkt der Veranstaltungen war das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 01.08.08 in Kraft tritt. Den Teilnehmern wurden die konkreten Pläne zur Umsetzung des Gesetzes in der Software OK.JUG vorgestellt, die eine Weiterentwicklung des Moduls KITA in OK.JUG bedeuten. Spezifische Ergänzungen und Änderungen werden derzeit geplant und sollen zeitnah realisiert werden. Weitere Themen waren die Umsetzung des neuen Unterhaltsrechts im Bereich Beistandschaften und die elektronische Jugendhilfeakte.

Bei der Veranstaltung im März in Hannover ging es besonders um die Themen Sozialpädagogische Diagnostik und Kindeswohlsicherung. Als Gastreferent machte Dr. Erzberger von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) die Notwendigkeit einer strukturierten Diagnose bei der Hilfeplanung deutlich. Die Umsetzung der Sozialpädagogischen Dia-

gnostik konnte anschließend in der neuesten Version der Software OK.JUG nachvollzogen werden.

Auf großes Interesse stieß die Präsentation der Software OK.KIWO, die neue Software zur prozessgesteuerten Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Rahmen des § 8a SGBVIII. Mit diesem Verfahren werden einheitliche Standards zur Dokumentation zur Verfügung gestellt. Zugleich sichert es eine lückenlose Protokollierung der einzelnen Prozessschritte. Ein Benachrichtigungssystem gewährleistet, dass eingehende Meldungen zeitnah bearbeitet werden. Autorisierten Nutzerkreisen wie z.B. Ärzten, Kindergärten, Schulen etc. soll ein Zugang über das Internet ermöglicht werden, um Gefährdungsmeldungen direkt an das Jugendamt zu leiten.

Die Software befindet sich zur Zeit bei einigen Jugendämtern im Piloteinsatz und soll im zweiten Quartal 2008 allen Jugendämtern zur Verfügung stehen.

Erfolgreicher Start der elektronischen Versicherungsbestätigungen (eVB) am 1. März 2008

Die AKDB, Marktführer für Kfz-Zulassungssoftware, hat im Fachverfahren OK.VORFAHRT allen Zulassungsstellen die **"elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) zum Abruf"** frühzeitig zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zu früher händigen nun die Versicherer grundsätzlich keine Versicherungsbestätigungskarte mehr aus. Stattdessen stellen sie eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) in einer zentralen Datenbank bereit. Diese ist beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eingerichtet und kann über die bestehende Infrastruktur zwischen Kraftfahrtbundesamt (KBA) und Zulassungsbehörde bedient werden.

Damit die Zulassungsbehörde den entsprechenden eVB-Datensatz findet, erhält die Behörde vom Versicherer einen alphanumerischen Code, die so genannte VB-Nummer. Damit kann die Zulassungsbehörde prüfen, ob für den Halter eine VB hinterlegt wurde, diese gegebenenfalls aus der Datenbank online abrufen, die Daten elektronisch in die Zulassungsdokumente übernehmen und sie für Zulassung bzw. Umschreibung verwenden.

Von den ca. 420 Zulassungsbehörden hatten sich etwa 300 zum eVB-Abrufverfahren angemeldet, der Rest muss nach der Vorgabe des Gesetzgebers die „eVB auf Abruf“ bis zum 31.12.08 eingeführt haben.

Im Rahmen des Deutschland Online Vorhabens sollen möglichst viele Medienbrüche beseitigt werden. Diese fanden ständig in allen Prozessen der Zulassungsbehörde mit der Versicherung statt.

Neben der "eVB zum Abruf" wird ab 01.09.08 die **"eVB zur Übermittlung"** eingeführt. Diese betrifft Fälle, in denen der Versicherungsnachweis ohne persönliches Erscheinen des Halters in der Zulassungsbehörde geführt werden kann, wie z.B. beim Versicherungsverwechsel.

Die Vorteile der eVB:

- Die elektronische Übernahme und Einbindung der Daten vermeidet Medienbrüche und erspart der Zulassungsstelle die aufwändige Datenerfassung.
- Die Weitergabe und Archivierung der eVB wird vereinfacht.
- Die elektronische VB ist eindeutig

einer bestimmten Person zugeordnet, Missbrauch ist zukünftig weitgehend ausgeschlossen.

- Die Aktualität und Qualität des zentralen Registers beim KBA wird durch das elektronische Verfahren weiter verbessert.
- Die weiterführenden Mitteilungen nach §24 FZV können nach der Zulassung sofort und automatisch online an KBA und Versicherer erfolgen.
- Durch den elektronischen Weg erledigen sich alle Diskussionen um das DIN-Papierformat der Versicherungsbestätigung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es der AKDB gelungen ist, mit der notwendigen Software frühzeitig alle Voraussetzungen und Vorarbeiten für die „eVB zur Übermittlung“ zur Verfügung zu stellen. Somit ist ein langsames Herantasten an den wichtigen Termin 01.09.08 möglich. Die Softwareerweiterungen zur Stufe II der Fahrzeugzulassungsverordnung (schreibender Zugriff auf das KBA) stehen somit ebenso frühzeitig bereit. Alle Kunden werden – wie gewohnt – bei den nötigen Softwareänderungen zum Stichtag von der AKDB unterstützt.

Komfortabler Zugang zum Behördeninformationssystem BayBIS über eine Programmschnittstelle

Die Anfragen im BayBIS erfolgen derzeit über einen Web-Dialog. Dabei werden die Anfragedaten (Suchkriterien) zur gesuchten Person in eine Anfragemaske eingeben, das Ergebnis der Suchanfrage (Abrufdaten) wird in einer Auskunftsmaske am Bildschirm ausgegeben. Wie wir in unseren regelmäßigen Informationen zum BayBIS angekündigt haben, wird die AKDB planmäßig als weiteren Zugang zu BayBIS eine Programmschnittstelle zur Verfügung stellen. Diese ermöglicht es, direkt aus einem Anwendungsvorgang eine Suchanfrage an BayBIS zu richten und die Auskunft in das Verfahren zu übernehmen. Der große Vorteil der Programmschnittstelle liegt

darin, dass ein Vorgang medienbruchfrei und durchgängig, folglich noch rationeller und schneller bearbeitet werden kann. Für die Nutzung der Programmschnittstelle leitet die AKDB ihren Kunden im April entsprechende Angebote zu. Ebenfalls im April nimmt die AKDB Gespräche mit Mitbewerbern auf, um mit ihnen die Integration der Programmschnittstelle BayBIS in deren Fachverfahren zu besprechen.

Übrigens haben sich bisher über 1.580 kommunale und staatliche Behörden für die Nutzung von BayBIS bei der AKDB registrieren lassen. Die Anzahl der monatlichen Anfragen ist inzwischen auf ca. 140.000 angestiegen.



AKDB Anstalt für Kommunale
Datenverarbeitung in Bayern
Herzogspitalstraße 24
80331 München
Telefon: 089/5903-0
Fax: 089/5903-1845
E-Mail: pr@akdb.de
Internet: www.akdb.de
Redaktion: Andreas Huber 089/5903-1294
v.i.S.d.P. Hans-Peter Mayer 089/5903-1532
© AKDB 2008 Anstalt für Kommunale
Datenverarbeitung in Bayern